

10. Sitzung

des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

15.08.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete

Sebastian Besting
Albert Funk
Thomas Gothe
Heiner Grütz
Stephan Hatzig
Detlef Kämmerer (Vorsitzender)

Mehmet Pektas
Sven Oliver Rüsche
Reinhard Schulte
Roland Wernicke

Von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
StK Bernd Knabe
StVR Andreas Wagner
Stlin Anneliese Martini
Dipl.-Ing. Kai Hoseus

Es fehlen:

Stv. Heinz-Dieter Johann
Stv. Jens Holger Pütz

Tagesordnung

10. Sitzung

des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Bergneustadt

am 15.08.2022

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.	0294/2022	Bestattungswesen <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2023	
2.	0299/2022	Straßenreinigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2023 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	
3.	0301/2022	Bebauungsplan Nr. 69 Wiebusch - Verweisung der Beschlussfassung über Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Beschlussfassung über die Offenlage in den Rat	
4.	0302/2022	Bebauungsplan Nr. 68 - GE Dreiort <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)	
5.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	
6.		Mitteilungen	
6.1.	0304/2022	Sachstand zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuordnung verkehrswichtiger Straßen	
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
7.1.		Müllsituation Mehrfamilienhäuser Hackenberg	
7.2.		Sirenen an öffentlichen Gebäuden	
7.3.		Vertrag Gewerbegebiet Wehnrath	
7.4.		Öffnung Sperrung Othestr.	

Nichtöffentliche Sitzung

8.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	
9.		Mitteilungen	
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
10.1.		Rengsestraße	
10.2.		Erwerb Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 69 - GE Dreiort	

Der Vorsitzende, Stv. Kämmerer, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

Öffentliche Sitzung

1. Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2023 **0294/2022**

Der Vorsitzende stellt kurz die Beschlussvorlage, über die am 10.08.2022 in der Arbeitsgruppe „Gebühren, Satzungen, BBH“ beraten wurde, vor.

Auf die Frage des Stv. Lenz, wie sich der für das Bestattungswesen tätigen Arbeitsgruppe durchschnittliche Stundensatz von 68,95 € zusammensetze, erläutert Stadtkämmerer Knabe, dass der Betrag aus der Vollkostenrechnung des Baubetriebshofes käme. Neben den Kosten der Mitarbeiter beinhalte er auch alle Kosten der eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen.

Nachfolgend empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. _____ beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 20.07.2022.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich. Der bisherige 15. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2023 weiterhin gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2. Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2023 **17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) **0299/2022****

Der Vorsitzende stellt kurz die Beschlussvorlage, über die am 10.08.2022 in der Arbeitsgruppe „Gebühren, Satzungen, BBH“ beraten wurde, vor.

Danach beschließt der Ausschuss, die Vorlage dem Rat zur Entscheidung weiterzureichen.

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. _____ Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 01.08.2022.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2023:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,11 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,88 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,94 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,55 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,77 EUR/m
- Fußgängerzone	2,40 EUR/m
- Gehwege	1,74 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,10 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	0,93 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,77 EUR/m
- Fußgängerzone	1,10 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Bebauungsplan Nr. 69 Wiebusch - Verweisung der Beschlussfassung über Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Beschlussfassung über die Offenlage in den Rat 0301/2022**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert, dass die die Klimaschutzsiedlung planende Firma Eikamp GbR aus zeitlichen Gründen die erforderlichen Unterlagen nicht bis zur Ausschusssitzung vorlegen konnte. Er betont, es sei originär Aufgabe des Ausschusses, die Abwägung der Stellungnahmen und die Offenlage zu beschließen und es handle sich heute um eine Ausnahme. Zukünftig werde eine solche Verweisung in den Rat nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt.

BM Thul teilt mit, der Landesbetrieb Wald und Holz habe Bedenken geäußert. Er schildert kurz die Vorgehensweise des Landesbetriebes. Dieser verlange die Kompensation der durch die Planung zerstörten Waldfläche von ca. 9.000 m² durch Neuaufforstung.

Es erfordere Zeit, eine entsprechende Fläche zu finden. Ebenso erfordere die Erstellung des nötigen Landesplanerischen Fachbeitrags seine Zeit.

Außerdem teilt er mit, dass es eine Verschiebung des Plangebietes gebe und die Tiny-Häuser wegfallen würden.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die Fassung folgender Beschlüsse in den Rat zu verweisen:

- Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
- Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Bebauungsplan Nr. 68 - GE Dreiort
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
0302/2022**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage vor. Die Frage des Stv. Wernicke, ob das Übergangsheim im Plan enthalte sei, bejaht BM Thul.

Danach fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in der neuesten gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 – GE Dreiort.

Ziel der Planung ist eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen und das Baurecht für Notunterkünfte zu sichern.

2. Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 68 – GE Dreiort ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Aufstellung über die Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.

Die Aufstellung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6. Mitteilungen

**6.1. Sachstand zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuordnung verkehrswichtiger Straßen
0304/2022**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7. Anfragen, Anregungen, Hinweise

7.1. Müllsituation Mehrfamilienhäuser Hackenberg

Stv. Funk schildert, die bekannte desaströse Müllsituation an den Mehrfamilienhäusern im Bereich Danziger Str. / Königsberger Str. spitze sich immer mehr zu, Hausmeistertätigkeiten würden nicht stattfinden und fragt nach dem aktuellen

Sachstand.

BM Thul teilt hierauf mit, dass das Problem bekannt und auch schon der Oberbergische Kreis eingeschaltet sei. Nächste Woche würde mit dem Kreis, der Vermietungsgesellschaft und der Stadt ein Gesprächstermin stattfinden.

7.2. **Sirenen an öffentlichen Gebäuden**

Im Hinblick auf die aktuell turbulente Zeit weist Stv. Gothe auf die Wichtigkeit von Sirenen hin. Vor ein paar Jahren seien alle Sirenen auf öffentlichen Gebäuden abgeschafft worden. Ihm sei aufgefallen, dass andere Städte solche Sirenen haben.

Laut Stv. Hatzig sind bei der Firma Martinrea und dem Kindergarten Löhstraße Katastrophensirenen vorhanden.

BM Thul spricht kurz die Planung des sog. Szenario 4 – Stromausfall für eine Woche an.

7.3. **Vertrag Gewerbegebiet Wehnrath**

Stv. Lenz bittet die Verwaltung um Einsichtnahme in den Vertrag. Dies wird ihm zugesagt.

7.4. **Öffnung Sperrung Othestr.**

Auf die Anfrage des Stv. Rüsche teilt BM Thul mit, dass die Sperrung Ausfahrt Othestr. am 26.08.2022 geöffnet würde.

Im Hinblick auf den am 02.09.2022 stattfindenden Nachtlauf weist der Vorsitzende auf die Wichtigkeit der Öffnung der Ausfahrtsperre hin.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in
